

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 21.01.2015

SR/BeVoSr/204/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	05.02.2015	Ö

Verfasser: Frau Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.08.13 u.a.

Gewährung von Zuschüssen (Förderung der Wohlfahrtshilfe) für das Haushaltsjahr 2015

Zielsetzung: Förderung wichtiger Einrichtungen

Beschlussvorschlag:

1. Der ASJS beschließt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes 2015 durch die Kommunalaufsichtsbehörde, Zuschüsse wie folgt zu gewähren:

Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes	1.000,00 €
Evangelische Familienbildungsstätte	1.000,00 €
Verein Hilfe für Frauen in Not e.V., Frauenberatungsstelle	4.500,00 €

2. Der ASJS beschließt, der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft keinen Zuschuss zu gewähren.

3. Der ASJS beschließt die Beschlussfassung zur Bezuschussung der Alkohol- und Drogenberatung zurückzustellen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 20.01.2015

Bürgermeister Voß am 21.01.2015

Sachverhalt:

Hinsichtlich der jetzt anstehenden Beratung ist darauf hinzuweisen, dass der ASJS bereits mit Beschlüssen vom 30.10.2014 dem Finanzausschuss und letztendlich der Stadtvertretung Vorschläge unterbereitete, den Institutionen auf der Grundlage entsprechender Anträge für das Haushaltsjahr 2015 Zuschüsse zu gewähren und die

entsprechenden Mittel im Haushalt 2015 zur Verfügung zu stellen. Das Volumen betrug insgesamt 13.000,00 €.

Im Einzelnen waren dies für

- | | |
|---|-------------------------------|
| - die Schuldnerberatung | 1.000,00 € |
| - die Frauenberatungsstelle | 4.500,00 € |
| - die Ev. Familienbildungsstätte | 1.000,00 € |
| - die Alkohol- und Drogenberatung | 3.250,00 € (mit Sperrvermerk) |
| - <u>eine</u> Sucht- und Drogenberatung | 3.250,00 € |

Gemäß einer Empfehlung des Finanzausschusses stellte die Stadtvertretung mit Beschluss vom 15.12.2014 zur Förderung der Wohlfahrtshilfe aber nur Mittel in Höhe von insgesamt 10.000,00 € zur Verfügung, die nach Maßgabe des ASJS zu verteilen sind.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass bereits ab 01.01.2015 die Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit (SVS) als neuer Träger die Alkohol- und Drogenberatung übernommen hat, die aber noch keinen Zuschussantrag gestellt hat, so dass eine Entscheidung aufgrund des Trägerwechsels zurückgestellt werden sollte.

Darüber hinaus hat die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft - Landesverband Schleswig- Holstein e.V. zwischenzeitlich einen Zuschussantrag gestellt. Die Höhe wurde nicht beziffert.

Letztmalig wurde der Gesellschaft in 1991 ein Zuschuss in Höhe von 1.000,00 DM gewährt.

Nach Abwägung aller Belange schlägt die Verwaltung vor, Zuschüsse gemäß Beschlussvorschlag zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: